

Einreise England 2026

In ihrem Freundschaftsvertrag vom Juli 2025 haben Deutschland und Großbritannien visumsfreie Einreisen für Nicht-EU-Schüler:innen auf Schulfahrten vereinbart. **Die Umsetzung war für Ende 2025 geplant, ist aber bislang nicht erfolgt!** Die Vereinbarung wurde im November 2025 in englisches Recht umgesetzt, in Deutschland muss aber noch der Bundesrat zustimmen (Zustimmung im Bundestag erfolgte am 05.03.2026). **Wir gehen von einer finalen Umsetzung im April oder Mai diesen Jahres aus.** Bitte bedenken Sie aber, dass nach der gesetzlichen Umsetzung noch „Papierkram“ und ggf. Behördengänge notwendig sind, damit Sie von diesen Einreisebedingungen Gebrauch machen können (s.u.).

Nach erfolgter Umsetzung soll die Einreise wie folgt möglich sein:

- **Schüler:innen mit EU-Bürgerschaft:** Personalausweis
 - Reisepass ist alternativ möglich, aber nicht verpflichtend.
 - ETA wird nicht benötigt.
- **Schüler:innen aus NICHT-EU-Staaten** (inkl. Schüler:innen ohne Pass, bspw. Flüchtlinge, Geduldete oder Kinder von Asylbewerber:innen): „Reiseausweis für Ausländer für Schülerreisen“
 - Visum und ETA werden nicht benötigt.
- **Teilnehmer:innen ab 20 Jahren (inkl. Lehrkräfte):** Es gelten weiterhin die normalen Einreisebedingungen nach England, d.h. Reisepass- und ETA-Pflicht sowie Visumpflicht für Nicht-EU-Bürger:innen.

Nach Umsetzung: Notwendige Schritte für die vereinfachte Einreise = ausreichend Vorlaufzeit*!

* Die **Vorlaufzeit** hängt von den Wartezeiten bei den für Ihre Schule bzw. den Wohnort Ihrer Schüler:innen zuständigen Ämtern ab (Bürgeramt, Ausländerbehörde). Daher können wir keine allgemeinen Empfehlungen aussprechen.

- 1) Eine begleitende Lehrkraft muss alle Schüler:innen auf einer Schülerliste („Reisenden-Liste“) auflisten. Die Vorlage für diese Schülerliste wird von der englischen Einreise-Behörde online zur Verfügung gestellt. Die ausgefüllte Liste muss
 - a) von der Schule und der zuständigen Schulbehörde unterschrieben bzw. abgestempelt werden und
 - b) von der Ausländerbehörde unterschrieben bzw. abgestempelt werden (die damit bestätigt, dass die Schüler:innen nach Deutschland zurückgenommen werden).
- 2) Nicht-EU-Schüler und/oder Teilnehmer ohne gültigen Pass müssen bei der Ausländerbehörde einen „Reiseausweis für Ausländer für Schülerreisen“ beantragen.

Ungeklärt sind folgende Fragen:

- 1) Welche Dokumente werden zur Beantragung des „Reiseausweises für Ausländer für Schülerreisen“ benötigt?
- 2) Welche Kosten entstehen für den „Reiseausweis für Ausländer für Schülerreisen“? Normal € 37,50?
- 3) Wie lange dauert die Zusendung des Reiseausweises? Normal 4-6 Wochen? Schnellverfahren möglich?
- 4) Wie wird mit der Schülerliste verfahren, wenn es Teilnehmer-Änderungen gibt: Muss eine neue Liste erstellt und beglaubigt werden oder sind Änderungen möglich?

Unsere Empfehlungen und Zusagen für 2026:

- 1) **Reisestart bis 31.07.2026:** Vermutlich gibt es für diese Reisen zu wenig Vorlaufzeit, um alle Formalitäten zu erledigen.
 - a) Informieren Sie die Eltern, dass voraussichtlich die normalen Einreisebedingungen gelten.
 - b) Die Eltern sollen sich möglichst bald um Reisepässe und ggf. Visums-Anträge kümmern.
 - c) ETA können alle auch kurzfristig (ca. 4 Wochen vor Abreise) noch beantragen, da dies direkt bestätigt wird. Sollte das neue Einreiseverfahren bis dahin doch möglich sein, sparen die Schüler:innen zumindest die ETA-Kosten.
 - d) Schüler:innen, bei denen der Visums-Antrag abgelehnt wird, stornieren wir weiterhin kostenlos.
- 2) Sollten einzelne Teilnehmer:innen nicht mitfahren können, weil sie nicht rechtzeitig einen „Reiseausweis für Ausländer für Schülerreisen“ beantragen können, stornieren wir diese ganzjährig bis 6 Wochen vor Abreise kostenlos.
- 3) Sollte es nicht gelingen, die Schülerliste rechtzeitig beglaubigen zu lassen, ist keine kostenlose Stornierung der Reise möglich. In diesem Fall müssen die Schüler:innen mit Reisepass und ETA (und ggf. Visum) einreisen.

Einreisebestimmungen

Allgemeine Informationen für die Einreise nach England

Diese Informationen gelten für alle Personen ab 20 Jahren (inkl. Lehrkräfte).

Außerdem gelten diese Bedingungen für alle Gruppen, denen es nicht gelingt, sich rechtzeitig die „Reisenden-Liste“ zu besorgen und beglaubigen zu lassen (s. S. 1).

Einreisedokumente

- Seit dem 01.10.2021 müssen alle Teilnehmer:innen einen **Reisepass** vorzeigen. Die Anschaffungs-Kosten für all jene Schüler, die noch keinen Reisepass haben, liegen in Deutschland bei € 37,50 (<https://www.bmi.bund.de/reisepass>).
- Seit dem 02.04.2025 benötigen alle Teilnehmer:innen zusätzlich zum Reisepass eine **elektronische Reise genehmigung (ETA)**, die vorab individuell online beantragt und bezahlt werden muss (aktuell £ 16.00).
 - » Ausgeschlossen von der Pflicht sind Teilnehmer:innen aus Ländern, die unter die Visumspflicht fallen (s.u.). Liegt ein gültiges Visum vor, muss nicht zusätzlich auch eine ETA beantragt werden.
 - » Für einige Staaten außerhalb der EU ist eine ETA schon früher verpflichtend!
 - » Ausführliche Informationen zur ETA-Beantragung finden Sie auf S. 3.
- Teilnehmer aus vielen Nicht-EU-Staaten benötigen neben dem Reisepass auch ein **Visum** für die Einreise. Die genauen Einreise-Bestimmungen hängen von der Nationalität des Teilnehmers ab, Sie können die Bestimmungen hier einsehen: <https://www.gov.uk/check-uk-visa>.
 - » Die Reise-Dokumente der Nicht-EU-Schüler und die Einreise-Bestimmungen sollten frühzeitig geprüft werden, da die Visums-Beantragung leider eine lange Vorlaufzeit benötigen kann.
 - » Ausführliche Informationen zur Visums-Beantragung auf S. 5.

Elektronische Reisegenehmigung ETA

Informationen zu Terminen, Kosten und Beantragung

Die britische Regierung hat 2023 ein elektronische Einreiseverfahren eingeführt. Die elektronische Reisegenehmigung ETA („Electronic Travel Authorisation“) wird schrittweise für Einreisende unterschiedlicher Nationalitäten verpflichtend. Auch EU-Bürger müssen bei Reisebeginn ab dem 02.04.2025 online eine ETA beantragen. Im Folgenden haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst:

Wer benötigt eine ETA?

- Alle EU-Bürger:innen benötigen eine ETA.
- Ausgeschlossen von der Pflicht sind Teilnehmer:innen aus Ländern, die unter die Visumspflicht fallen.

Welchen Zeitrahmen gibt es?

- Die Anmeldung sollte spätestens 7 Tage vor Einreise erfolgen, da offiziell eine Bearbeitungszeit von bis zu 3 Werktagen angegeben wird.
- Laut Website-Angaben reicht es in kurzfristigen Fällen aus, die bloße Beantragung vorzuzeigen (auch ohne Bestätigung). Hierzu liegen uns aber noch keine Beispielfälle vor, d.h. wir können hierzu keine verbindlichen Angaben machen. Sollte dies tatsächlich so gehandhabt werden, wäre es also möglich (aber nicht zu empfehlen!) noch kurzfristig während der Busfahrt nach Frankreich eine ETA zu beantragen.
- Die ETA ist 2 Jahre lang gültig (oder bis Ablauf des Reisepasses - je nachdem, welches Ereignis früher eintritt).

Was kostet eine ETA?

- Die Anmeldung kostet 16.00 Pfund pro Person.
- Die Bezahlung ist mit Kredit- oder Debit-Karte, GooglePay und ApplePay möglich.

Wie funktioniert die Beantragung?

- Es gibt keine Gruppen-Anmeldung, d.h. alle Teilnehmer:innen müssen die ETA individuell selbst beantragen.
- Die Anmeldung ist online oder über eine spezielle App möglich, alle Links finden Sie auf der Website (s.u.).
- Die Beantragung dauert ca. 3-5 Minuten.
- Während der Anmeldung müssen die Teilnehmer:innen sich mit ihrem Gesicht verifizieren, sie müssen die Anmeldung also selbstständig vornehmen (ggf. mit Unterstützung der Eltern). Benötigt werden:
 - eigener, original Reisepass (keine Fotokopie)
 - Zugriff auf eine individuelle Mail-Adresse
 - Zugriff auf eine oben genannte Zahlungsmethode
- Der gesamte Anmeldeprozess ist nur auf Englisch möglich.
- Die Bestätigung erfolgt per E-Mail innerhalb von 3 Tagen. Die ETA wird mit der Reisepass-Nummer gespeichert. Es ist also nicht notwendig, die Bestätigungsmail oder einen Ausdruck der Mail auf der Reise mitzuführen.

Unsere Empfehlungen & Hilfestellungen

- Führen Sie unbedingt von Beginn an eine Teilnehmerliste mit Nationalität und prüfen Sie auf der offiziellen UK-Website, wer wann eine ETA benötigt.
- Lassen Sie sich von allen Teilnehmer:innen die individuelle ETA-Mail-Bestätigung weiterleiten.
- In unserer Teilnehmerliste im Kundencenter können Sie die Nationalitäten und den ETA-Status verwalten.

Offizielle Website

<https://www.gov.uk/guidance/apply-for-an-electronic-travel-authorisation-eta>.

Elektronische Reisegenehmigung ETA

Schritt-für-Schritt

Wo kann die ETA beantragt werden?

Sie können die elektronische Reisegenehmigung ETA („Electronic Travel Authorisation“) online über die Website von gov.uk oder über die spezielle App auf dem Smartphone beantragen. Wir empfehlen die Beantragung über das Smartphone, weil sie auf die Funktionen des Smartphone zurückgreifen können (bspw. um das Gesicht zu „scannen“, ein Foto vom Reisepass zu machen und den Pass zu scannen).

Bitte verwenden Sie folgende Links:

- Web: <https://apply-for-an-eta.homeoffice.gov.uk/apply/electronic-travel-authorisation/how-to-apply>



- App (AppStore): <https://apps.apple.com/us/app/uk-eta/id6444912481>
- App (GooglePlay): https://play.google.com/store/apps/details?id=uk.gov.HomeOffice.ho3&hl=en_GB&pli=1



Bitte nutzen Sie nur die hier angegebenen Links!

Es gibt diverse Drittanbieter, die die ETA-Beantragung als „Service“ anbieten und dafür hohe Gebühren erheben (bis zu 100 Euro). Alle Angaben zu Kosten, die jenseits der aktuell £ 16.00 liegen, sind nicht korrekt und Sie sollten nicht über diese Anbieter buchen. Es gibt keinen Mehrwert!

Die Beantragung: Schritt-für-Schritt

Es gibt ein offizielles Video, das Sie durch die einzelnen Schritte sowohl in der App als auch bei der Online-Beantragung führt: <https://youtu.be/uGlzaOMI63M?>. Das Video ist auf Englisch, erklärt aber die einzelnen Schritte sehr klar und einfach.

Einige Hinweise, die das Vorgehen in der App vereinfachen:

1. Schritt „What is your phone number?“: Sie müssen keine Telefonnummer angeben, sondern können auch auf den Text „I do not have a phone number“ klicken und fortfahren.
2. Schritt „Does your passport have a biometric chip?“: Viele Reisepässe der Schülerinnen und Schüler dürften einen biometrischen Chip haben, da dieser innerhalb der EU auch für Kinder und Jugendliche seit 2024 verpflichtend ist. Der biometrische Chip hat den Vorteil, dass viele Daten zur Person ausgelesen werden können und nicht separat eingegeben werden müssen. Sollte Ihr Reisepass aber nicht das entsprechende Zeichen haben, können Sie diesen Schritt auch mit „No“ beantworten und fortfahren.
3. Schritt „Access the chip in your passport“: Am einfachsten funktioniert es, wenn das Smartphone (wie auf dem Foto in der App angezeigt) auf der unteren Hälfte der Vorderseite des Reisepass liegt. Einmal aufgelegt, sollten Sie das Handy nicht bewegen, bis der Pass erfolgreich gescannt wurde.
4. Schritt „Take your photo“: Aktivieren Sie am besten oben links den Blitz. Dann stellen Sie sicher, dass keine Schatten auf das zu fotografierende Gesicht fallen.
5. Schritt „Enter payment details“: Wir haben einige Rückmeldungen erhalten, dass **gültige Kreditkarten nicht funktioniert haben**. In diesen Fällen bleibt nur, eine andere Kreditkarte oder die Bezahlung per ApplePay bzw. Googlepay zu probieren. Andere Optionen oder Rückfrage-Möglichkeiten gibt es leider nicht!

Visum für Nicht-EU-Teilnehmer

Informationen zur Visumspflicht, Kosten und Beantragung

Visumspflicht für Teilnehmer aus vielen Nicht-EU-Staaten

Infolge des Brexit können Teilnehmer:innen aus vielen Nicht-EU-Ländern leider nicht mehr visumsfrei mithilfe der „Liste der Reisenden“ einreisen. Stattdessen müssen Sie für jeden dieser Teilnehmer:innen ein Visum beantragen. Die Visums-Beantragung ist leider zeitaufwändig und kostspielig:

- Sie müssen insgesamt mit Kosten von mind. 350-400 Euro rechnen (v.a. auch abhängig von den Reisekosten für den Vor-Ort-Termin).
- Nach dem Online-Antrag muss der Teilnehmer sein Visum **an einer offiziellen Stelle in Deutschland noch einmal persönlich** beantragen. Büros hierfür gibt es in Berlin, Düsseldorf und München. Generalkonsulate oder andere Botschafts-Vertretungen in Deutschland sind nicht zur Visums-Bewilligung berechtigt.
- Bitte planen Sie vom Antrag bis zur Bewilligung **mindestens drei Monate** ein. Auf der offiziellen Webseite steht zwar, dass die Bewilligung innerhalb von ca. 3 Wochen erfolgt, allerdings umfasst das nur die Dauer vom persönlichen Termin bis zur Bewilligung.
- Nicht alle Staaten außerhalb der EU sind von der Visumspflicht betroffen. Auf der folgenden Seite der britischen Regierung finden Sie eine vollständige Auflistung der Nicht-EU-Staaten, die nicht unter die Visumspflicht fallen (sondern lediglich eine ETA benötigen): <https://www.gov.uk/guidance/check-when-you-can-get-an-electronic-travel-authorisation-eta>

Visum beantragen

Zur Beantragung sind die folgenden beiden Schritte notwendig:

(1) Online-Anmeldung

Die Visums-Beantragung können Sie hier starten: <https://www.gov.uk/standard-visitor/apply-standard-visitor-visa>. Hierfür werden folgende Informationen benötigt:

- der exakte Reisetermin (Ankunft und Abreise)
- Adresse des Aufenthaltsorts (Adresse des Hotels, ggf. bei S-E-T erfragen)
- die Kosten der Reise (Geldbetrag, den der Lehrer pro Teilnehmer einsammelt)
- aktuelle Adresse in Deutschland und Angabe, seit wann hier wohnhaft
- vollständige Namen und Geburtstage der Eltern (sofern bekannt)
- Höhe des eigenen Einkommens (wenn vorhanden)
- Angaben zu aktenkundigen Straftaten (sofern verursacht)

(2) Verpflichtender Vor-Ort-Termin

Es ist zwingend notwendig, einen Vor-Ort-Termin in Düsseldorf, Berlin oder München vorzunehmen. Hier muss vorgezeigt werden:

- Ein gültiger Reisepass oder eine Aufenthaltsgenehmigung (möglichst im DIN A4 Format), jeweils im Original und eine Kopie

Den vollständigen Ablaufplan der Visums-Beantragung finden Sie hier: <https://visa.vfsglobal.com/nga/en/gbr/apply-visa>.

Reise-Stornierung bei abgelehntem Visums-Antrag

Sollte ein Visums-Antrag abgelehnt werden, **stornieren wir den/die Teilnehmer:in bis 14 Tage vor Abreise kostenlos** – allerdings nur dann, wenn diese einen Ablehnungsbescheid vorweisen können. Wenn Teilnehmer:innen das Visum gar nicht erst beantragen, müssen sie die normalen Stornokosten bezahlen.